

Stadtratssitzung vom 20. November 2025

Interpellation I 15/2025

Interpellation betreffend Transparenz und finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Thun und der KKThun Betriebs AG

Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Sandro Badertscher (parteilos), Michael McGarty (glp), Vanessa Meier (glp) vom 3. Juli 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Gemäss Medienberichten (Thuner Tagblatt, 28. Juni 2025) investierte die Stadt Thun in den vergangenen Jahren jährlich rund eine Million Franken in die KKThun AG – ohne dass dies in dieser Gesamthöhe öffentlich sichtbar oder systematisch kommuniziert wurde. Die Mittel flossen teils über unterschiedliche Budgetposten, was eine zusammenfassende Übersicht erschwerte.

Vor diesem Hintergrund stellen sich wichtige Fragen zur finanziellen Transparenz, zur strategischen Steuerung durch die Stadt sowie zur Legitimation und Kontrolle öffentlicher Mittelverwendung. Als Mitglied des Stadtrats stellt sich insbesondere die Frage, ob die politischen und finanziellen Zuständigkeiten stets gewahrt wurden – auch im Hinblick auf die Finanzkompetenz des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung.

Es ist zentral, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnehmen kann und über sämtliche relevanten Informationen verfügt, um künftig fundierte Entscheide treffen zu können. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, mehr über die finanzielle Ausgestaltung, die Zielsetzungen und die strategische Steuerung dieses Engagements zu erfahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beitragspflichten und vertragliche Regelungen
 - 1.1 Welche konkreten Beiträge, Subventionen oder Kostenübernahmen leistet die Stadt Thun zugunsten der KKThun Betriebs AG?
 - 1.2 In welcher Form sind diese Zahlungen und Leistungen vertraglich geregelt (z. B. Leistungsvereinbarung, Subventionsvertrag etc.)?
2. Strategische Steuerung durch die Stadt
 - 2.1 Gibt es eine formell verabschiedete Eignerstrategie für die Beteiligung der Stadt an der KKThun Betriebs AG?
 - 2.2 Falls nein: Aus welchen Gründen wurde auf eine solche bisher verzichtet?
3. Transparenz der Finanzen
 - 3.1 Wie hoch sind die geplanten Einnahmen und die Aufwendungen (Betrieb, Unterhalt, Personal, IT usw.) der KKThun Betriebs AG im laufenden Jahr?

- 3.2 Wie gestaltet sich der aktuelle Mittelfluss zwischen Stadt und KKThun Betriebs AG (inkl. Subventionen, Mieten, Rückvergütungen etc.)?
- 3.3 Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um eine verbesserte Kostentransparenz und eine nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen?
4. Langfristige Planung und Risikomanagement
 - 4.1 Liegt ein aktueller 5-Jahres-Businessplan der KKThun Betriebs AG vor? Falls ja: Wie ist dieser mit der städtischen Finanz- und Investitionsplanung abgestimmt?
 - 4.2 Welche finanziellen Risiken bestehen für die Stadt Thun im Zusammenhang mit der KKThun Betriebs AG?
5. Organisationsform und Mehrwert
 - 5.1 Wo sieht der Gemeinderat den konkreten Mehrwert einer AG-Struktur im Vergleich zu einer städtischen Eigenbetriebsform für den Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums?
 - 5.2 Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der öffentlichen Hand bei strategischen Entscheidungen der KKThun Betriebs AG angemessen vertreten sind?
6. Zuständigkeiten und parlamentarische Kontrolle
 - 6.1 Wurden die Zuständigkeiten und die Finanzkompetenz des Stadtrats in Bezug auf die Mittelverwendung zugunsten der KKThun AG in der Vergangenheit eingehalten?
 - 6.2 Falls es Unklarheiten oder Lücken gab: Welche Schritte werden unternommen, um künftig eine klare Entscheidungs- und Kontrollstruktur sicherzustellen?

Antwort des Gemeinderates

Einleitung

Nachdem im Sommer 2023 bekannt geworden war, dass die frühere Betreiberin SV (Schweiz) AG den Betriebsvertrag für das Kultur- und Kongresszentrum (KKThun) nicht verlängern wird, musste die Stadt Thun für den Betrieb des KKThun ab dem Jahr 2025 eine Nachfolgelösung suchen. Das Dossier wurde in dieser Zeit durch die Kulturabteilung geführt.

Nach Prüfung verschiedener Varianten und Vorspurten der Stossrichtung im Frühjahr 2024 entschied sich der Gemeinderat im Juni 2024 für die Gründung der KKThun Betriebs AG, welche als Tochtergesellschaft vollständig von der Stadt Thun gehalten wird.

Mit Beschluss vom 18. September 2024 erteilte der Gemeinderat dem Stadtpräsidenten und dem Fachbereich Wirtschaft den Auftrag, den Betrieb des KKThun ab dem 1. Januar 2025 sicherzustellen und die hierfür notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Für die Umsetzung des Betriebsmodells standen somit rund drei Monate zur Verfügung.

Das oberste Ziel war es, dass das Neujahrskonzert am 1. Januar 2025 fehlerfrei durchgeführt und der Betrieb im KKThun nahtlos weitergeführt werden konnte. Aus Sicht des Gemeinderates war in dieser Phase das grösste Risiko, dass der Betrieb des KKThun aufgrund der kurzen Vorlaufzeit zum Erliegen kommt. Der damit einhergehende Reputationsschaden hätte gravierende Auswirkungen haben können. Rückblickend kann festgehalten werden, dass der Betriebsübergang ohne jegliche Pannen oder Fehler erfolgte und die Öffentlichkeit den Betreiberwechsel kaum wahrgenommen hat. Der Betrieb funktionierte ab dem ersten Tag unter Verantwortung der KKThun Betriebs AG.

Zu Frage 1.1: Beitragspflichten und vertragliche Regelungen. Welche konkreten Beiträge, Subventionen oder Kostenübernahmen leistet die Stadt Thun zugunsten der KKThun Betriebs AG?

Um die Synergien mit der Stadt Thun maximal zu nutzen und die Risiken für die KKThun Betriebs AG zu minimieren, werden die Kosten für die Immobilie, die Löhne der über die Stadt angestellten Mitarbeitenden sowie die IT-Kosten (alles Fixkosten) vorerst von der Stadt Thun getragen und in einem eigenen Produkt geführt. Dies entspricht sinngemäss einer Bevorschussung. Die eventbezogenen Kosten (variable Kosten) fallen in der KKThun Betriebs AG an. Die KKThun Betriebs AG leistet nach Abschluss eines jeden Rechnungsjahres im Rahmen ihrer Möglichkeiten jeweils eine Abgeltung an die Stadt Thun, welche die erwähnten, faktisch bevorschussten Kostenpositionen (Fixkosten) entlastet. Das Ziel für die kommenden Jahre ist es, die in der Rechnung der Stadt Thun verbleibenden Nettokosten zunehmend zu verringern, mit dem mittel- bis langfristigen Endziel, diese vollständig abzugelten.

Zu Frage 1.2: In welcher Form sind diese Zahlungen und Leistungen vertraglich geregelt (z. B. Leistungsvereinbarung, Subventionsvertrag etc.)?

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Thun und der KKThun Betriebs AG sind im Leistungsvertrag, im Gebrauchsleihevertrag sowie in den Personalleihverträgen geregelt.

Zu Frage 2.1: Strategische Steuerung durch die Stadt. Gibt es eine formell verabschiedete Eignerstrategie für die Beteiligung der Stadt an der KKThun Betriebs AG?

Die KKThun Betriebs AG ist eine 100-Prozent-Tochter der Stadt Thun. Der Geschäftszweck ist im Handelsregister definiert. Die Rechte und Pflichten und damit die strategischen Vorgaben der Stadt Thun sind im Leistungsvertrag festgehalten.

Zu Frage 2.2: Falls nein: Aus welchen Gründen wurde auf eine solche bisher verzichtet?

Aufgrund der vorangehenden Antwort ist eine separate und zusätzliche Eignerstrategie zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Zu Frage 3.1: Transparenz der Finanzen. Wie hoch sind die geplanten Einnahmen und die Aufwendungen (Betrieb, Unterhalt, Personal, IT usw.) der KKThun Betriebs AG im laufenden Jahr?

Das laufende Jahr ist ein Übergangsjahr, bis die KKThun Betriebs AG operativ neu aufgestellt ist und nach neuem Geschäftsplan arbeiten kann. Im Vordergrund steht die Stabilisierung des Betriebs. Auf Seite der Vorfinanzierung durch die Stadt Thun betragen die voraussichtlichen Fixkosten des Jahres 2025 für die Immobilie rund 533'100 Franken, für die Personalkosten rund 630'000 Franken und für die IT-Kosten rund 33'500 Franken. In den ersten 9 ½ Monaten des laufenden Jahres erzielte die KKThun Betriebs AG einen Umsatz von 1'202'037.65 Franken. Demgegenüber stehen aufgelaufene Kosten aus dem Betrieb von 696'735.49 Franken. Dies ist eine Momentaufnahme, die nicht als Interpretationsbasis geeignet ist. Über eine Abgeltung (Einnahme auf Seite der Stadt Thun) wird gegen Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in Kenntnis des voraussichtlichen Betriebsergebnisses entschieden.

Zu Frage 3.2: Wie gestaltet sich der aktuelle Mittelfluss zwischen Stadt und KKThun Betriebs AG (inkl. Subventionen, Mieten, Rückvergütungen etc.)?

Aktuell fließen für den Betrieb keine liquiden Mittel von der Stadt Thun zur KKThun Betriebs AG oder umgekehrt. Der Mittelfluss beschränkt sich auf die Bezahlung der jeweiligen Rechnung, wenn eine Organisationseinheit der Stadt Thun im KKThun eine Veranstaltung durchführt. Hierbei handelt es sich um ein Kunden-Lieferanten-Verhältnis, bei welchem die Stadt Thun als Auftraggeberin für eine Veranstaltung in Erscheinung tritt.

Zu Frage 3.3: Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um eine verbesserte Kostentransparenz und eine nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen?

Durch das Bilden eines eigenen Produktes für das Rechnungsjahr 2025 sowie die geplante Eröffnung einer eigenen Produktegruppe für die Wirtschaftsförderung ab dem Jahr 2026 wurden die erforderlichen Massnahmen für die maximale Transparenz bereits umgesetzt oder eingeleitet. Eine höhere Transparenz war gerade das Ziel der neuen Struktur.

Zu Frage 4.1: Langfristige Planung und Risikomanagement. Liegt ein aktueller 5-Jahres-Businessplan der KKThun Betriebs AG vor? Falls ja: Wie ist dieser mit der städtischen Finanz- und Investitionsplanung abgestimmt?

Die KKThun Betriebs AG ist für den Geschäftsplan verantwortlich. Dieser ist zurzeit für den Zeitraum bis Ende 2029 in Erarbeitung. Durch die Übertragung der Verantwortung für die KKThun Betriebs AG an die städtische Wirtschaftsförderung ist die Abstimmung mit der Planung der Stadt Thun über die entsprechende Produktegruppe sichergestellt.

Zu Frage 4.2: Welche finanziellen Risiken bestehen für die Stadt Thun im Zusammenhang mit der KKThun Betriebs AG?

Das finanzielle Risiko liegt einerseits in den vorfinanzierten Kosten (siehe Frage 3) und andererseits im jährlichen Betriebsergebnis der KKThun Betriebs AG, welches für die Höhe der möglichen Abgeltung an die Stadt Thun massgebend ist. Die Stadt Thun trägt jährlich den in der Stadtrechnung verbleibenden Nettoaufwand, welcher künftig reduziert werden soll (siehe Frage 1). Das Risiko besteht, dass es nicht möglich ist, eine schwarze Null zu erreichen. Dies würde bedeuten, dass das KKThun auch mittel- bis langfristig für die Stadt Thun nicht kostenneutral betrieben werden kann, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten für das KKThun, welche netto in der Rechnung der Stadt Thun verblieben sind, in den vergangenen Jahren jährlich zwischen 1,0 und 1,5 Millionen Franken (inklusive Abschreibungen) betragen. Jede Reduktion dieser Grössenordnung ist für die Stadt Thun ein Fortschritt.

Wie in der Einleitung erwähnt, wäre das grösste Risiko für die Stadt Thun gewesen, wenn der Betrieb ab dem 1. Januar 2025 nicht hätte weitergeführt werden können. Dieses Risiko konnte erfolgreich abgewendet werden, was aus Sicht des Gemeinderates ein Erfolg ist.

Gesamthaft besteht für die Stadt Thun nach wie vor ein wirtschaftliches Risiko, welches aber durch die Sicherstellung und Stabilisierung des gewählten Betriebsmodells signifikant vermindert werden konnte. Es ist grundsätzlich das Ziel, kontinuierlich Risiken zu vermindern.

Zu Frage 5.1: Organisationsform und Mehrwert. Wo sieht der Gemeinderat den konkreten Mehrwert einer AG-Struktur im Vergleich zu einer städtischen Eigenbetriebsform für den Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums?

Um im umkämpften Event- und Kongressmarkt erfolgreich bestehen zu können, ist eine privatwirtschaftliche Organisationsstruktur von Vorteil. Die KKThun Betriebs AG kann so effizient, rasch und unkompliziert agieren. Bereits die Übergangs- und Startphase war von einer ausserordentlichen Dynamik geprägt. Mit dem gewählten Modell ist die KKThun Betriebs AG gut aufgestellt.

Zu Frage 5.2: Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der öffentlichen Hand bei strategischen Entscheidungen der KKThun Betriebs AG angemessen vertreten sind?

Die KKThun Betriebs AG ist eine 100-Prozent-Tochter der Stadt Thun. Der Verwaltungsrat besteht aus Raphael Lanz (Präsident), Katharina Ali-Oesch (Vizepräsidentin) sowie den Mitgliedern Silvan Gertsch, Marianne Flubacher, Thomas Zumthurn, Isabel Wirth und Rolf Lanz. Letztere zwei sind die einzigen externen Verwaltungsratsmitglieder. Mit dieser Struktur ist eine angemessene Berücksichtigung der städtischen Interessen gewährleistet. Die externen Verwaltungsratsmitglieder wurden aufgrund ihrer Fachexpertise für das Mandat angefragt.

Zu Frage 6.1: Zuständigkeiten und parlamentarische Kontrolle. Wurden die Zuständigkeiten und die Finanzkompetenz des Stadtrats in Bezug auf die Mittelverwendung zugunsten der KKThun AG in der Vergangenheit eingehalten?

Ja, die entsprechenden Zuständigkeiten wurden in der Vergangenheit korrekt eingehalten.

Ausserdem wurden die Sachkommission Präsidiales und Stadtentwicklung und die Sachkommission Bildung Sport Kultur sogleich nach Bekanntwerden der für das KKThun umzusetzenden Lösung informiert. Zudem wurde in der für das KKThun zuständigen Sachkommission Präsidiales und Stadtentwicklung an mehreren Sitzungen detailliert über das Vorgehen informiert. Konkret bezieht sich dies auf die folgenden Sitzungen:

- 13. August 2024: Information aus dem Gemeinderat durch den Stadtpräsidenten mit Erläuterung des gewählten Modells.
- 15. Oktober 2024: Information des Stadtpräsidenten mit den Details und den genauen Rahmenbedingungen der neuen Lösung.



- 10. Dezember 2024: Information des Stadtpräsidenten bezüglich der erfolgten Gründung der KKThun Betriebs AG sowie finanziellen Fragen.
- 29. April 2025: Information durch den Leiter Fachbereich Wirtschaft zur aktuellen Entwicklung mit einer umfassenden Präsentation.
- 2. Juni 2025: Erläuterung des Leiters Fachbereich Wirtschaft bezüglich den eröffneten Produkten und der neuen Produktgruppe. Genaue Erklärung des grundsätzlichen Mechanismus des Modells.

Zu Frage 6.2: Falls es Unklarheiten oder Lücken gab: Welche Schritte werden unternommen, um künftig eine klare Entscheidungs- und Kontrollstruktur sicherzustellen?

Aus Sicht des Gemeinderates gab es keine Unklarheiten oder Lücken. Mit dem neuen und eigenständigen Produkt (ab dem Jahr 2026) werden die Aufwendungen für das KKThun künftig jedoch noch transparenter dargestellt.

Thun, 15. Oktober 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller